

Regionalverband Schwarzwald-Baar-Heuberg

Niederschrift

über die öffentliche Sitzung der Verbandsversammlung des Regionalverbandes Schwarzwald-Baar-Heuberg am 26. Juni 2015 im Sitzungssaal des Landratsamtes in Tuttlingen.

Anwesend: Verbandsvorsitzender Guse

 und weitere 38 Mitglieder der Verbandsversammlung

 Verbandsdirektor Herzberg, Herr Hemesath, Herr Kosse und
 Frau Hermle (Schriftführerin) – Verbandsverwaltung

 Vertreter der Presse

Dauer der Sitzung: 10.00 – 12.20 Uhr

Zu Beginn der Sitzung begrüßt Herr Verbandsvorsitzender Guse die anwesenden Mitglieder der Verbandsverwaltung. Anschließend bedankt sich Herr Verbandsvorsitzender Guse bei Herrn Landrat Bär für die Gastfreundschaft des Landratsamtes Tuttlingen und bittet diesen einer guten Tradition folgend um ein kurzes Grußwort.

Herr Bär begrüßt die Anwesenden und heißt diese im Sitzungssaal des Landratsamtes Tuttlingen herzlich willkommen. Er informiert anschließend, dass der Landkreis Tuttlingen wirtschaftlich gut aufgestellt ist und verweist auf die gestrige Einweihung der Innovation Factory der Firma Aesculap sowie auf das geplante Innovations- und Technologiezentrum am Hochschulcampus Tuttlingen, das sich positiv auf die ganze Region auswirken werde. Auch verweist er auf den neuen Standort der Daimler AG in Immendingen.

Herr Bär berichtet, dass klassische Themen im Sozialbereich, wie bspw. das Klinikum, den Kreistag beschäftigen. Darüber hinaus zähle das Landratsamt derzeit 11 Außenstellen, weswegen über einen Erweiterungsbau nachgedacht werde, um die Behörden in einem Haus zusammenzuführen. Abschließend wünscht er der Sitzung einen guten Verlauf sowie einen schönen Tag im Landkreis Tuttlingen.

Herr Verbandsvorsitzender Guse bedankt sich für das Grußwort und gratuliert anschließend Herrn Fritz Link zur guten Wiederwahl als Bürgermeister der Gemeinde Königfeld im Schwarzwald und freue sich auf die weitere gute Zusammenarbeit, ehe er zur Tagesordnung überleitet.

TOP 1**Verpflichtung von Mitgliedern der Verbandsversammlung**(Beil. 10/2015)

Herr Verbandsvorsitzender Guse informiert, dass in der heutigen Sitzung Herr Guido Wolf noch zu vereidigen sei. Persönlich habe er Verständnis für die vielen Terminüberschneidungen von Herrn Wolf und er freue sich über die Bereitschaft von Herrn Wolf im Regionalverband mitzuwirken

Dies zeige, welchen Stellenwert er persönlich dem Regionalverband zumesse. Unabhängig von Parteipolitik ehre es die Region und natürlich seine Person, welche Kompetenz ihm seine Partei zutraue im Landeswahlkampf. Für die Region sei es vorteilhaft, egal in welcher exponierten Funktion in der Landespolitik, einen solchen Protagonisten der Region Schwarzwald-Baar-Heuberg zu haben.

Herr Verbandsvorsitzender Guse wendet sich betreffend der Finanzierung der Regionalverbände an Herrn Wolf und erläutert, dass seit Jahrzehnten der Landeszuschuss für die Regionalverbände nicht erhöht worden sei. Eine Anpassung sei eine der Forderungen, die im gemeinschaftlichen Eckpunktepapier der Regionalverbände aufgeführt und der Landespolitik vorgelegt werde. Er erinnert, dass der Regionalverband per se Landesaufgaben erfülle.

Anschließend verpflichtet Herr Verbandsvorsitzender Guse Herrn Guido Wolf auf gewissenhafte Erfüllung seiner Tätigkeit, in dem die Verpflichtungsformel von Herrn Wolf nachgesprochen wird.

Die Verpflichtung wird durch Unterschrift in der Verpflichtungsniederschrift, die dem Protokoll beigelegt ist, dokumentiert.

TOP 2**Projekt „3mobil- Modellregion für nachhaltige Mobilität im Ländlichen Raum“**

- Entwicklung des strategischen Leitfadens für nachhaltige (E-) Mobilität

(Beil. 11/2015)

Herr Verbandsvorsitzender Guse erläutert, dass aus dem Ergebnis des regionalen Klimaschutzkonzeptes das Thema „Nachhaltige Mobilität im Ländlichen Raum“ weiter verfolgt wurde. Dieses Thema konnte mit Herrn Verkehrsminister Hermann besprochen werden, der hierfür einen Zuschuss ermöglichte.

In Zusammenarbeit mit der Industrie- und Handelskammer sowie den drei Landkreisen und dem Regionalverband Schwarzwald-Baar-Heuberg sei sodann das Projekt „Modellregion für nachhaltige Mobilität im Ländlichen Raum“ auf den Weg gebracht worden. Konzeptionell sei man derzeit auf einem sehr guten Weg, so Herr Verbandsvorsitzender Guse.

Anschließend berichtet Frau Projektleiterin Isabel Ribeiro über den aktuellen Stand des Gesamtprojektes und informiert, dass das Fraunhofer Institut seit Beginn dieses Jahres mit der Erarbeitung eines strategischen Leitfadens beauftragt sei. Hierzu werde Herr Ernst vom Fraunhofer-Institut später mehr berichten.

Parallel werden eine Praxisstudie zum überbetrieblichen Mobilitätsmanagement sowie die anschließende exemplarische Umsetzung in je einem auserwählten Gewerbegebiet der drei Landkreise durchgeführt. Frau Ribeiro informiert, dass hierbei die Pendlerströme gemessen und analysiert werden. Die Ergebnisse sollen zu einer verbesserten Anbindung des jeweiligen Gewerbegebietes genutzt werden. Frau Ribeiro ergänzt, welche Gewerbegebiete ausgewählt wurden und welche Voraussetzungen von Unternehmerseite hierfür notwendig waren. In den einzelnen Gewerbegebieten haben die ersten Workshops bereits stattgefunden und vor der Sommerpause würden weitere Themenworkshops zur Elektromobilität und zum Thema Fahrgemeinschaften folgen. Die Umsetzung der einzelnen Maßnahmen sei dann ab September dieses Jahres geplant.

Herr Ernst, Fraunhofer-Institut, berichtet anschließend anhand einer Powerpointpräsentation, die dem Protokoll beigelegt ist, über die methodische Vorgehensweise sowie die Ergebnisse der Online-Umfrage. An der Online-Umfrage hätten über 1.000 Personen teilgenommen, was sehr erfreulich sei.

Erste Ergebnisse zeigten, dass der private Pkw das dominierende Verkehrsmittel in der Ländlichen Region ist. Der ÖPNV hingegen werde als wenig leistungsfähig wahrgenommen. Herr Ernst geht davon aus, dass der Verhaltenswandel und das damit verbundene Aufbrechen der Gewohnheiten eine sehr schwierige Aufgabe für die Nachhaltigkeit des Projektes werde. Abschließend erteilt Herr Ernst einen Ausblick auf die Leitbildentwicklung und welche Kernthemen besondere Berücksichtigung finden, darunter insbesondere die Chancen der nachhaltigen Mobilität für die Region.

Herr Verbandsvorsitzender Guse bedankt sich für die Zwischeninformation und ist der Meinung, dass dies ein sehr wichtiges Zukunftsthema der Region sei. Die Verbandsverwaltung wolle kontinuierlich über den Projektverlauf informieren und lege sehr großen Wert auf die Bestandsaufnahme des IST-Zustandes. Auch konkrete Vorschläge von Seiten der Verbandsversammlung seien willkommen und dürfen genannt werden.

Herr Link bedankt sich für die sehr detaillierten Ausführungen und hofft auf konkrete Umsetzungsschritte. Für die Region Schwarzwald-Baar-Heuberg als Kernregion der Automobilzuliefererbetriebe bestünde ein vitales Interesse an Fortschritten für diesen Wirtschaftsbereich.

Herr Link zeigt sich über den Prozentsatz von 44% der Befragten, die offen seien für Elektromobilität sehr erfreut. Dies sei ein hervorragender Hintergrund, auf welchem aufgebaut werden könne. Wichtig sei auch gerade die jungen Arbeitnehmer mitzunehmen.

Für Herrn Heim zeigt dieser Zwischenbericht, wie wichtig das Thema für die Region sei. Erfreulich sei auch, dass konkrete Schritte folgen sollen. Der ÖPNV schneide seines Erachtens aufgrund mangelnder Bekanntheit des Angebotes schlecht ab. Vielen BürgerInnen der Region sei das ÖPNV-Angebot nicht bekannt. Genau hier gelte es das Bewusstsein zu ändern.

Herr Knapp ist der Meinung, dass ein wichtiges Konzept verfolgt werde. Allerdings rät er davon ab, die Aussage, dass 44% der Befragten offen für ein E-Mobil seien, über zu bewerten. Für ihn liege ein realistischer Wert bei ca. 10%. Besonders für die Bewusstseinsbildung müsse viel unternommen werden. Leitbilder seien zwar wichtig, allerdings würden diese nichts verändern. Der wichtigste Schritt sei deswegen die konkrete Umsetzung, da diese das Bewusstsein verändern könne.

Herr Blaurock ist überzeugt, dass viele Verkehrsteilnehmer nicht über das ÖPNV-Angebot informiert seien und spricht von der Diskrepanz zwischen Kennen und Nutzen. Die Bedeutung der Autoindustrie für unsere Region sei sicherlich ein wichtiges Argument. Wichtiger für ihn sei jedoch eine Kommunikationsplattform, von welcher alle unabhängig vom Wirtschaftsfaktor, profitieren können. Da hierbei für Ökonomie und Ökologie eine Win-win-Situation entstehe, sei dies sehr erfreulich.

Frau Dr. Kanold berichtet von ihren Erfahrungen als Teilnehmerin eines überbetrieblichen Car-Sharing-Projekts. Ihrer Meinung nach gäbe es noch viel zu tun und hierbei spricht sie eine einfache Kommunikationsplattform, die Übernahme und Benennung von Verantwortlichen, sowie die Reichweite und die Standorte von E-Mobilen an. Die Erfahrung zeige, dass ein E-Mobil-Standort, der über zwei Kilometer vom Startpunkt entfernt liege, nicht mehr attraktiv sei. Sie bedauert, dass der ÖPNV so schwach genutzt werde und bittet, die örtliche Lage der Haltestellen zu prüfen. Grundsätzlich sei das Projekt sehr erfreulich.

Herr Verbandsvorsitzender Guse bittet Frau Ribeiro und Herr Ernst um Informationen, wie die Unternehmen bisher eingebunden wurden und worauf sich die schlechte Einschätzung des ÖPNV gründe. Auch die Frage nach der Öffentlichkeitsarbeit stelle sich.

Frau Ribeiro berichtet, dass die Unternehmen bei den Workshops mitarbeiten und von Anfang an beteiligt seien. Auch aus Unternehmersicht brenne dieses Thema, weswegen ein hohes Engagement von Seiten der Unternehmen vorhanden sei.

Frau Ribeiro erläutert, dass bspw. viele Fahrgemeinschaften bereits bestünden. Diese seien oftmals jedoch nicht strukturiert aufgestellt. Ebenso fehle eine Plattform, die alle Informationen beinhalte. Als Beispiel für ein bereits bestehendes Mitfahrnetzwerk nennt sie „Flinc“ in St. Georgen. Beim Themenworkshop Fahrgemeinschaften nähmen auch Mitarbeiter von „Flinc“ teil.

Herr Ernst berichtet, dass die Einschätzung des ÖPNV von den Befragten durchschnittlich gut beantwortet worden sei. In der Praxis komme der Pkw überwiegend zum Einsatz. Im Vergleich zu anderen ländlichen Regionen seien der hiesige ÖPNV und dessen Erreichbarkeit gut bewertet. Allerdings habe es der ÖPNV auch aufgrund der hohen Verfügbarkeit von PKWs schwer. Bezüglich des Bekanntheitsgrades des ÖPNV-Angebotes seien Kommunikation und Vernetzung sehr wichtig. Abschließend unterstreicht Herr Ernst, dass kein reines Konzeptpapier erarbeitet werden soll, sondern konkrete Umsetzungsmaßnahmen folgen werden. In einem ersten Schritt müsse der status-quo aufgenommen werden. Auch gelte es, die Ziele messbar zu machen, um eine erfolgreiche Umsetzung zu erreichen.

Herr Verbandsvorsitzender Guse merkt an, dass diese Vorgehensweise dem Gremium durch das Regionale Entwicklungskonzept bekannt sei.

Herr Strumberger spricht die Bedeutung des ÖPNV an und bittet für die Steigerung der Attraktivität des ÖPNV die Smartphone-Technologien zu nutzen. Erfreulich sei, wenn dies zügig umgesetzt werde.

Herr Klumpp informiert, dass die vorhandenen E-Tankstellen in Bad Dürkheim sehr anfällig seien. Ebenso sei die Ladezeit sehr zeitintensiv. Er informiert über eine neue Ladetechnologie, die bereits in Japan angewandt werde, und eine deutlich geringere Ladezeit zum Ergebnis habe. Er bittet dies sowie weitere technischen Fragen zu klären.

Herr Ernst sagt, dass eine Vernetzung mit den Kollegen, die auf die Technologien der E-Ladetechnik spezialisiert sind, hausintern bestünde und diese Kollegen auch eingebunden werden. Das Projekt werde im Fraunhofer-Institut interdisziplinär begleitet.

Herr Verbandsvorsitzender Guse regt diesbezüglich an auch mit den Energieversorgern Kontakt aufzunehmen, die bereits Fahrzeugflotten mit E-Antrieb unterhalten.

Herr Rustler erinnert, dass die Initialzündung des Projektes auf Herrn Verkehrsminister Herrmann zurück zu führen sei. Er bittet den Verkehr an Schulen und Bildungszentren zu berücksichtigen und erinnert, dass jeder Schritt nach vorne eine Verbesserung der Ökobilanz zur Folge habe.

Für Frau Dr. Kanold sind Verlässlichkeit, Schnelligkeit sowie der Einsatz von neuen Lade-Technologien sehr wichtig. Ebenso sollten die Unternehmen an den Kosten beteiligt werden.

Herr Verbandsvorsitzender Guse bedankt sich für die Anregungen, die bei den weiteren Schritten zur Erarbeitung des strategischen Leitfadens berücksichtigt werden.

Das Gremium nimmt den Zwischenstand **zur Kenntnis**.

TOP 3**Regionaler Schienenverkehr**

- Übersicht zu den regionalen Schienenverkehrsprojekten
(Beil. 12/2015)

Herr Verbandsvorsitzender Guse berichtet von dem wichtigen Dauerthema des Schienenverkehrs in der Region und dessen Stellenwert. Leider habe die Deutsche Bahn die Steigerung der Attraktivität des Schienenverkehrs versäumt. Der Regionalverband habe sich in der Vergangenheit auch finanziell sehr engagiert, obwohl der Regionalverband kein Träger des öffentlichen Schienenverkehrs ist. Auch die Prognose eines rasant wachsenden Individualverkehrs zeige, dass der Schienenverkehr benötigt werde.

Herr Verbandsdirektor Herzberg verweist auch auf die Ausschusssitzung des Verwaltungs-, Wirtschafts- und Verkehrsausschusses und erläutert zunächst die aktuellen Entwicklungen der Gäubahn (Stuttgart – Zürich) sowie die anstehenden Fahrplanänderungen mit dem Winterfahrplan 2015, die zu einer deutlichen Verbesserung der Anschlüsse in Stuttgart und Zürich führen. Herr Verbandsdirektor Herzberg führt fort, dass ab Dezember 2017 auf der Gäubahn ein neues Angebots- und Fahrplankonzept – das sogenannte „Interimskonzept“ – angewandt würde. „Interim“ stehe dabei für den Zeitraum bis zur Anbindung der Gäubahn über den Flughafen an den Tiefbahnhof in Stuttgart. Die Deutsche Bahn AG und das Land Baden-Württemberg hatten im Februar 2014 das Interimskonzept vertraglich beschlossen. Wesentlicher Bestandteil des neuen Konzepts sei eine Takt- und Tarifintegration von Fern- und Nahverkehr. Ab Dezember 2017 werde ein stündlicher IC-Fernverkehr die heute alle zwei Stunden verkehrenden Regional-Express (RE)-Züge zwischen Stuttgart und Singen obsolet werden lassen. Herr Verbandsdirektor Herzberg erklärt, dass die bisher alle zwei Stunden verkehrenden Regional-Express-Züge auf dem Abschnitt Stuttgart–Singen dann nicht mehr benötigt würden. Alle Züge auf der Gäubahn seien für die Kunden ab Dezember 2017 somit mit Nahverkehrstickets nutzbar.

Herr Verbandsdirektor Herzberg ergänzt, dass zu diesem Interimskonzept von der renommierten schweizerischen Planungsgesellschaft „SMA und Partner AG“ im Auftrag von Anliegerkommunen ein Ergänzungsvorschlag entwickelt wurde. Die Auftraggeber hätten als „Interessengemeinschaft Interim-Plus“ (Städte Calw, Rottenburg, Nagold, Oberndorf a.N., Sulz a.N. und Gemeinde Eutingen) dem Land diese Machbarkeitsstudie vorgelegt. Das „Interim-Plus-Konzept“ berücksichtige für die Region Schwarzwald-Baar-Heuberg u.a. zusätzlich stündliche Intercity-Halte in Oberndorf a.N. und Sulz a.N. Für Villingen-Schwenningen ergäbe sich darüber hinaus durch kürzere Übergangszeiten eine bessere Anbindung an die Gäubahn. Das „Interim-Plus-Konzept“ werde derzeit vom Land auf seine Machbarkeit und die erforderlichen Vertragsanpassungen mit der DB AG geprüft. Ebenso habe der Interessenverband Gäu-Neckar-Bodensee-Bahn in seiner Sitzung am 19.01.2015 die Überlegungen zur Optimierung des Interimskonzepts grundsätzlich begrüßt und sich bei der „Interessengemeinschaft Interim-Plus“ für das von ihr vorgelegte Konzept bedankt. Es ist vorgesehen, dass sich der Interessenverband Gäu-Neckar-Bodensee-Bahn am 13.07.2015 dazu erneut positionieren werde.

Herr Verbandsdirektor Herzberg berichtet weiter, dass sich bezüglich der Anbindung der Gäubahn an den Flughafen Anfang März 2015 die Projektpartner von Stuttgart 21, d. h. die DB Bahn AG, das Land Baden-Württemberg, die Stadt Stuttgart und der Verband Region Stuttgart auf ein drittes Gleis für den geplanten Flughafenbahnhof geeinigt haben. Durch das dritte Gleis sei eine Entzerrung des Fern- und Regionalverkehrs sowie der S-Bahn und infolgedessen eine Verdichtung des Zugverkehrs möglich. Der große Nachteil dieser an sich sinnvollen Lösung sei, dass seitens der DB AG die Absicht bestünde, die Planung des dritten Gleises im Planfeststellungsverfahren abzutrennen. Nach Angaben der DB AG würde dies dazu führen, dass der Gäubahnanschluss an den Flughafen in Stuttgart ein bis zwei Jahre später als das Gesamtprojekt Stuttgart 21 in Betrieb ginge. Die Anbindung der Strecke würde dann erst 2022 oder 2023 erfolgen.

Herr Verbandsdirektor Herzberg informiert sodann über den aktuellen Sachstand der Schwarzwaldbahn, bei welcher mit dem Fahrplanwechsel am 14. Dezember 2014 das tägliche Intercity-Zugpaar Stralsund/Hamburg – Konstanz unter der Woche eingestellt worden sei. Dieser Intercity sei durch einen vom Land Baden-Württemberg bezahlten Regional-Express ersetzt worden. Dem Nachteil, dass es somit unter der Woche auf der Schwarzwaldbahn keine umsteigefreie Fernverkehrs-Verbindung mehr gebe, stünde als Vorteil gegenüber, dass nun ganztägig ein „reiner“ Stundentakt auf der Schwarzwaldbahn verfügbar sei. Zudem sei der für den IC eingesetzte Nahverkehrszug auch mit Fahrkarten des Nahverkehrs nutzbar. Die auch von der DB zur Disposition gestellte IC-Verbindung am Wochenende bliebe erhalten. Hierzu habe auch die „Lobbyarbeit“ der Schwarzwaldbahn-Anlieger bzw. der IG Schwarzwaldbahn erheblich beigetragen.

Bei der Höllentalbahn finanziert der Landkreis Schwarzwald-Baar-Kreis trotz Kostensteigerungen die Elektrifizierung der Strecke von Donaueschingen nach Neustadt mit, damit zukünftig eine umsteigefreie Verbindung Villingen-Freiburg bestehe, so Herr Verbandsdirektor Herzberg. Nach der Elektrifizierung des Abschnitts Neustadt–Donaueschingen, die bis 2019 fertiggestellt sein soll, sei grundsätzlich ein durchgängiger Stundentakt Freiburg–Neustadt–Donaueschingen bis Villingen vorgesehen. Es sollen dann neue und barrierefreie Fahrzeuge eingesetzt werden.

Herr Verbandsdirektor Herzberg berichtet anschließend von der Donaubahn. Um die gemeinsamen Interessen der Donaubahn-Anlieger besser zu bündeln, fand im März 2014 in Tuttlingen die Gründungsversammlung zur Interessengemeinschaft Donaubahn (IGD) statt, der mittlerweile 26 Städte und Gemeinden, fünf Landkreise, drei Regionalverbände und drei Industrie- und Handelskammern angehören. Zum Vorsitzenden der IGD wurde Herr Oberbürgermeister Michael Beck gewählt. Die Geschäftsführung liegt beim Regionalverband Schwarzwald-Baar-Heuberg. Wesentliches Ziel der IGD sei es, auf der Gesamtstrecke zwischen Donaueschingen und Ulm einen Stundentakt zu realisieren. Dazu hat die IGD im letzten Jahr diverse Aktivitäten gestartet.

Herr Verbandsdirektor Herzberg ergänzt, dass die schweizerische Planungsgesellschaft „SMA und Partner AG“ derzeit das von Herrn Grosse entwickelte Donaubahnkonzept „Zukunftskonzeption für die Donaubahn“ hinsichtlich der erforderlichen Infrastrukturmaßnahmen und der fahrplantechnischen Machbarkeit überprüfe, um so eine technische Grundlage für den möglichen Fahrplan und infrastrukturelle Maßnahmen auf der Donaubahn zu bekommen.

Herr Link bedankt sich für den aktuellen Sachstandsbericht. Seiner Meinung nach sei der Wegfall des IC auf der Schwarzwaldbahn ein herber Einschlag, der durch den Regional-Express nicht ersetzt werden könne. Für die Region seien umsteigefreie Verbindungen zwischen den Oberzentren sehr wichtig. Herr Link spricht sich dafür aus, dass sich der Regionalverband Schwarzwald-Baar-Heuberg auch zukünftig in Themen des Schienenverkehrs engagiert, wohlwissend dass diese nicht zum originären Aufgabengebiet des Regionalverbands zählen.

Herr Wolf nimmt Bezug auf die Gäubahn und sagt, dass es durch den Interimsfahrplan viele Gewinner gäbe. Das Land habe die Chance auf eine bessere Bedienung der Haltestellen nicht verpassen wollen. Nichtsdestotrotz sei dies ein temporärer Fahrplan und letztlich sei die Beschleunigung der Gäubahn das Ziel. Bezüglich der Ausbaustrecke Horb-Neckarhausen informiert Herr Wolf, dass die Planunterlagen beim Eisenbahnbundesamt im vergangenen Jahr eingereicht wurden. Dieses habe die Unterlagen Ende 2014, wenige Tage vor Wegfall des Schienenbonus, dem Regierungspräsidium Karlsruhe vorgelegt. Da sich mit dem Jahreswechsel die Rechtslage änderte und folglich der Schienenbonus entfiel, verzögere sich die Maßnahme um weitere 10 Monate. Herr Wolf bringt hierbei sein Unverständnis gegenüber dem Eisenbahnbundesamt zum Ausdruck, zumal der Wegfall des Schienenbonus längst bekannt gewesen sei. In der gestrigen Sitzung des Lenkungskreises mit Herrn Geschäftsführer Kaufmann und Vertretern des Eisenbahnbundesamtes wurde ebenfalls der Unmut diesbezüglich sowie über die ständigen sehr ärgerlichen Zeitverzögerungen geäußert, so Herr Wolf.

Herr Wolf zeigt sich in dieser Sache für jedes politische Signal dankbar und berichtet, dass sowohl Bund als auch Land gutachterlich eruieren, wie ein Zeitgewinn erwirtschaftet werden könne. Er hoffe im September auf erste Ergebnisse. Die Abtrennung des Planfeststellungsverfahrens für das 3. Gleis an den Stuttgarter Flughafen sei sehr verhängnisvoll. Herr Wolf ist der Meinung, dass das dritte Gleis nicht abgekoppelt werden dürfe und verweist darauf, dass die Anbindung der Gäubahn an den Filderbahnhof auch Bestandteil des Großprojektes Stuttgart 21 sei und zeitgleich erfolgen müsse.

Herr Link bittet in diesem Zusammenhang die Auswirkungen auf das Ringzugsystem zu eruieren und schlägt ein Referat von Herr Grosse im Gremium in dieser Sache vor.

Herr Verbandsvorsitzender Guse nimmt Bezug auf die Anregungen von Herrn Wolf und sagt zu, dass sich der Regionalverband stärker bzgl. der Nicht-Abkopplung des Planfeststellungsverfahrens zum 3. Gleis am Stuttgarter Flughafen positionieren werde. Die konkreten Beschlüsse sollen nachgeholt werden. Ebenso nimmt er die Anregung von Herrn Link bzgl. der Auswirkungen auf den Ringzug gerne auf.

Herr Heim bedankt sich bei Herrn Wolf für sein Engagement in der Interessengemeinschaft Gäubahn und sagt, dass der Interimsfahrplan, wie der Name schon sage, zeitlich begrenzt sei. Die Mandatsträger des Regionalverbands hätten sich damals gerade auch wegen dem 3. Gleis und der Flughafenanbindung klar für Stuttgart 21 positioniert. Auch der Interim-Plus-Fahrplan werde für die Region benötigt. Bezüglich der Schwarzwaldbahn führt Herr Heim aus, dass die jetzige Lösung attraktiver als die bisherige für die Region sei. Auch bestehe für die jetzige Lösung ein Vertrag über mehrere Jahre und hierbei seien u.a. auch neue Wagen vertraglich festgehalten. Die IC-Verbindung am Wochenende bliebe bestehen. Im Großen und Ganzen sei dies wirklich keine schlechte Lösung. Herr Heim führt fort, dass die Investition von 11 Millionen des Landkreises Schwarzwald-Baar-Kreis für die Elektrifizierung der Höllentalbahn eine richtige Entscheidung sei. Hierbei müsse betont werden, dass hierfür – unabhängig ob von Bund oder Land – ohnehin Steuergelder eingesetzt werden müssen.

Herr Knapp schließt sich seinen Vorrednern an und ermuntert den Regionalverband mit Nachdruck diese Themen voran zu treiben.

Herr Blaurock zeigt sich über das Papier erfreut und ist der Meinung, dass die Herstellung des 3. Gleises als Erfolg gewertet werden könne. Erstaunlich sei in vielen Belangen die Nichtverlässlichkeit der Deutschen Bahn. Ein herzliches Dankeschön richtet Herr Blaurock an die IG Schwarzwaldbahn ohne deren Drängen diese Lösung nicht realisiert worden wäre.

Frau Dr. Kanold empfindet die Vorgehensweise des Eisenbahnbundesamtes als unverschämt. Gleichzeitig unterstreicht sie die Bedeutung des Fernzuges der Schwarzwaldbahnstrecke. Hier müsse evtl. die Taktung verbessert werden, oftmals fehle ein Anschlusszug wegen wenigen Minuten. Sie spricht sich ebenfalls für eine Darstellung der Ringzugkonzeption unter Berücksichtigung der Fernzüge aus und erkundigt sich, ob hierbei auch die Auswirkungen für die Region Schwarzwald-Baar-Heuberg mit Zahlen belegbar seien.

Herr Verbandsvorsitzender Guse nimmt die Anregungen auf und verweist auf das vorgesehene Referat von Herrn Grosse.

Das Gremium nimmt den Bericht sowie die Übersicht der regionalen Schienenverkehrsprojekte **zur Kenntnis**.

TOP 4**Bericht aus dem Arbeitskreis Kultur**

- Weiterentwicklung der regionalen Kulturplattform „trioK“
(Beil. 13/2015)

Herr Verbandsvorsitzender Guse berichtet, dass Kultur für das Erscheinungsbild und die Attraktivität der Region sehr wichtig sei und informiert, dass er bei einem der letzten Besprechungen des Arbeitskreises Kultur teilgenommen habe. Es bestehe bereits ein ungemein vielfältiges kulturelles Angebot, welches gemeinsam vermarktet werden sollte.

Herr Verbandsdirektor Herzberg zeigt anhand einer Powerpointpräsentation, die dem Protokoll beigefügt ist, die aktuellen Projekte des Arbeitskreises Kultur. Der Regionalverband organisiere und moderiere die einzelnen Arbeitstreffen. Herr Verbandsdirektor Herzberg geht näher auf die einzelnen Bestandteile, wie Homepage, Printausgabe und das regionale Kulturticket ein. Es sei nun an der Zeit, Vorschläge zur Weiterentwicklung der regionalen Kulturplattform „trioK“ zu entwickeln.

Herr Link sagt, dass Kultur sowie Kulturarbeit selbstverständlich wichtig seien. Dennoch sei dies keine originäre Aufgabe des Regionalverbandes, weswegen die Kosten von den Kulturträgern zu übernehmen seien. Die Beteiligung am Arbeitskreis Kultur solle auch weiterhin haushaltsneutral für den Regionalverband bleiben. Die Kosten seien von den Kommunen zu tragen, die Möglichkeiten des Kultur-Sponsorings nutzen können.

Herr Verbandsvorsitzender Guse sagt, dass seiner Meinung zunächst die Vorschläge abgewartet werden sollten, wonach sich auch die Höhe der Kosten bemessen.

Herr Heim stimmt Herrn Link dahingehend zu, dass Kultur keine Aufgabe des Regionalverbandes sei, dennoch sei eine Vernetzung nur über den Regionalverband möglich. Der Regionalverband sei die einzige Plattform, um das Angebot regional aufzuzeigen. Seiner Meinung nach könne auf der Homepage mehr gemacht werden, da viele wichtigen Veranstaltungen fehlen würden. Auch die Attraktivität der Homepage könne gesteigert werden. Für Herrn Heim gäbe es derzeit keine Denkverbote für die Arbeitsgruppe. Wenn dann Vorschläge vorliegen, müssten die politischen Entscheidungsträger sodann über deren Umsetzung entscheiden. Möglicherweise könne auch die IHK miteingebunden werden.

Herr Knapp sieht die Aufgabe der Vernetzung und Präsentation beim Regionalverband, weil dieser das Gesamtangebot der Region am besten bündeln könne.

Frau Dr. Kanold ist auch der Meinung, dass es derzeit keine Denkverbote gäbe und bittet lediglich darum, Doppelstrukturen zu vermeiden.

Herr Breisacher unterstreicht die bisherigen Argumente und ist der Meinung, dass auch den kleinen Kommunen die Mitarbeit im Arbeitskreis Kultur ermöglicht werden sollte. Ebenso sollten auch die großen Veranstaltungen wie Honbergsommer und Ferienzauber auf der Homepage präsentiert werden.

Herr Verbandsvorsitzender Guse sagt, dass der Arbeitskreis Kultur ein offenes Netzwerk ist und der Verteiler für die nächste Sitzungseinladung geöffnet werde, damit jeder teilnehmen könne.

Herr Rieger ist der Meinung, dass alle Kommunen die Homepage „trioK“ mit ihrer kommunalen Internetseite verlinken sollten.

Herr Verbandsvorsitzender Guse bestätigt dies und sagt, dass dies bei der letzten Besprechung ebenfalls angesprochen wurde.

Herr Link regt an über den Namen „trioK“ nochmals nachzudenken. Es wird u.a. vorgeschlagen, das Wort „Kultur“ auszuschreiben.

Herr Verbandsvorsitzender Guse bedankt sich für die Anregungen.

Im Anschluss an die Diskussion wird **einstimmig** folgender

Beschluss

gefasst:

Die Verbandsverwaltung wird beauftragt, mit dem Arbeitskreis Kultur Vorschläge zur Weiterentwicklung der regionalen Kulturplattform „trioK“ zu entwickeln. Die Vorschläge sollen bis zur Sitzung des Verwaltungs-, Wirtschafts- und Verkehrsausschusses am 20. November 2015 vorgelegt werden.

TOP 5

Plausibilitätsprüfung der Bauflächenbedarfsnachweise

- Regionsspezifischer Bedarf aus Wanderungen
(Beil. 14/2015)

Herr Verbandsvorsitzender Guse nimmt Bezug auf die Flächenausweisung in den kommunalen Flächennutzungsplänen, die für einen Zeitraum von ca. 15 Jahren aufgestellt werden. Das vom Ministerium für Verkehr und Infrastruktur herausgegebene Hinweispapier für Bauflächenbedarfsnachweise solle im Land als Maßstab für die Beurteilung von neuen Bauflächen in Flächennutzungsplänen dienen. Herr Verbandsvorsitzender Guse führt aus, dass in der Bevölkerungsvorausrechnung nun für alle Kommunen auch die Wanderungsbewegungen einbezogen wurden. Dies wurde bisher nur bei Städten und Gemeinden mit mehr als 5.000 Einwohnern berücksichtigt.

Allerdings sei dem Hinweispapier zu entnehmen, dass für alle Gemeinden mit Eigenentwicklung die Bevölkerungsvorausrechnungsergebnisse der Modellrechnung ohne Wanderungen zugrunde gelegt werden sollen. Dies würde für die Region Schwarzwald-Baar-Heuberg bedeuten, dass für die 48 nicht als zentrale Orte festgelegten Kommunen (von insgesamt 76) die Wanderungen nicht berücksichtigt werden dürften. Herr Verbandsvorsitzender Guse ergänzt, dass dies nicht der Realität entspreche. Es zeige sich auch hier, dass dieses Hinweispapier zur Plausibilitätsprüfung der Bauflächenbedarfsnachweise nicht plausibel und für die Region Schwarzwald-Baar-Heuberg nicht anwendbar sei. Aus diesem Grund sei der Regionalverband Schwarzwald-Baar-Heuberg nicht bereit, dieses Hinweispapier unter den derzeitigen Bedingungen anzuwenden. Dies vor allem auch deshalb, da im gültigen Regionalplan der Region Schwarzwald-Baar-Heuberg keine reinen Eigenentwickler-Gemeinden festgelegt seien. Die nicht-zentralen Orte werden im Regionalplan als sonstige Gemeinden definiert und können bei der Flächennutzungsplanung auch ausdrücklich Wanderungsgewinne berücksichtigen. Da sich das Hinweispapier hinsichtlich der Nichtberücksichtigung von Wanderungen aber lediglich auf im Regionalplan als Gemeinden mit Eigenentwicklung festgelegte Kommunen beziehe, müssten nach Auffassung der Verbandsverwaltung folgerichtig aufgrund dessen, dass im Regionalplan eben keine Eigenentwickler-Gemeinden festgelegt wurden, für alle Städte und Gemeinden der Region die Ergebnisse der Bevölkerungsvorausrechnung mit Wanderungen zugrunde gelegt werden.

Herr Verbandsvorsitzender Guse unterstreicht, dass allen Kommunen das Flächensparen bekannt sei und dies auch bspw. durch eine stärkere Innenentwicklung praktiziert werde.

Herr Verbandsdirektor Herzberg bezieht sich auf die Vorlage und berichtet, dass Hintergrund der Vorlage ein Arbeitsgespräch der Verwaltungsgemeinschaft Villingen-Schwenningen und des Regionalverbandes beim Regierungspräsidium im Mai dieses Jahres gewesen sei. Das Regierungspräsidium habe beim damaligen Gespräch Verständnis gezeigt und gebeten, auf die spezielle Situation in der Region Schwarzwald-Baar-Heuberg beim Ministerium für Verkehr und Infrastruktur aufmerksam zu machen.

Im Vorfeld der Sitzung habe sich nun der zuständige Referatsleiter beim Regierungspräsidium, Herr Dr. Dreier, per Email an den Regionalverband Schwarzwald-Baar-Heuberg gewandt. Herr Verbandsdirektor Herzberg zitiert anschließend aus der Email von Herrn Dr. Dreier: „Ich bitte darum in der Sitzung klarzustellen, dass das Regierungspräsidium nicht hinter dem Beschlussvorschlag steht, sondern dass wir lediglich nachvollziehen konnten, dass im Regionalplan keine Eigenentwicklergemeinden festgelegt sind, so dass das Hinweispapier des MVI nicht ausdrücklich auf die Situation in der Region passt, und dass das MVI zur konkreten Behandlung der „sonstigen Gemeinden“ angefragt werden soll.“ Herr Verbandsdirektor Herzberg merkt an, dass die E-Mail für ihn eine Bestätigung der geplanten Vorgehensweise sei.

Herr Hemesath ergänzt, dass die Plausibilitätsprüfung praxisfremd sei und belegt dies damit, dass bei einer Nichtberücksichtigung der Wanderungen bei den 48 nicht-zentralen Orten deren 36, also exakt drei Viertel, weniger als 1 Hektar Bauflächenbedarf nachweisen könnten.

Für Herrn Link sind dies Stilblüten des Erlasses, der nicht anwendbar sei. Er plädiert dafür, in den Regionalplan aufzunehmen, dass alle Kommunen keine reinen Eigenentwickler-Kommunen seien. Gerade in diesem Bereich sei Stabilität sehr wichtig. Dies müsse gegenüber dem Land nicht nur kritisiert, sondern gefordert werden, so dass eine Zuwanderung gewährleistet werden könne. Abschließend sagt er, dass dieser Erlass den Ermessensspielraum der Kommunen stark binden würde.

Herr Heim erkundigt sich, ob hiermit sozusagen eine Spezialregelung für die Region Schwarzwald-Baar-Heuberg gefordert werde.

Herr Verbandsvorsitzender Guse bestätigt dies und meint, dass das Ministerium die Formulierung des derzeit gültigen Regionalplanes nicht unberücksichtigt lassen könne.

Herr Heim ist der Meinung, dass das weitere Engagement durchaus lohnenswert sei, weswegen er sich für die geplante Vorgehensweise ausspreche.

Herr Knapp spricht sich ebenfalls für das erneute Schreiben aus und merkt an, dass sich dies evtl. auch für weitere Bereiche des Landes positiv auswirken könne.

Frau Dr. Kanold stimmt ihren Vorrednern zu.

Frau Reichegger empfindet den Erlass grundsätzlich als richtig und ergänzt, dass Flächensparen wichtig sei und hier keine Ausnahmeregelungen geschaffen werden sollten. Eine Anpassung des Hinweispapiers wäre jedoch begrüßenswert.

Herr Strumberger kritisiert, dass das Land nicht auf Kosten der kleinen Kommunen Flächen sparen sollte und sagt, dass besonders die kleinen Kommunen die Flächen benötigen.

Im Anschluss an die Diskussion wird bei zwei Enthaltungen **mehrheitlich** folgender

Beschluss

gefasst:

1. Die Verbandsverwaltung wird beauftragt, in einem Schreiben an das Land die im Rahmen der Plausibilitätsprüfung durchzuführende Bauflächenbedarfsberechnung bei nicht-zentralen Orten auf Basis der Bevölkerungsvorausrechnung ohne Wanderungen zu kritisieren und dessen Praxisfremdheit darzulegen.
2. Unter Verweis auf die Besonderheiten der Region Schwarzwald-Baar-Heuberg und die dementsprechenden Festlegungen im Regionalplan – keine reinen Eigenentwickler-Gemeinden – wird das Land darum gebeten, anzuerkennen, dass für alle Städte und Gemeinden in der Region Schwarzwald-Baar-Heuberg bei der Plausibilitätsprüfung

regelmäßig die Bevölkerungsvorausrechnungsergebnisse mit Wanderungen zugrunde gelegt werden können.

TOP 6

Haushaltsangelegenheiten

a.) Jahresrechnung 2014

- Feststellung

(Beil. 15/2015)

Verbandsvorsitzender Guse erläutert kurz die Sitzungsbeilage und betont, dass die Verbandsverwaltung nicht alle Ausgabenplanansätze ausgeschöpft hätte. Die Jahresrechnung beinhalte ein gutes Ergebnis. Durch eine sparsame Haushaltsführung sei es gelungen, der allgemeinen Rücklage einen Betrag von 119.663,67 Euro zuzuführen. Die Rücklage in Höhe von 389.711,06 € diene als eiserne Reserve für künftige Haushaltsjahre. Die wesentlichen Wenigerausgaben seien auf Seite 5 der Jahresrechnung aufgelistet. Über deren Verwendung könne ab dem Haushaltsjahr 2016 entschieden werden.

Verbandsvorsitzender Guse befragt die Mitglieder, ob weitere Erläuterungen zur Jahresrechnung 2014 gewünscht werden.

Nachdem dies nicht der Fall ist, wird ohne weitere Diskussion **einstimmig** folgender

Beschluss

gefasst:

Die Jahresrechnung 2014 mit den aufgeführten Abschlusszahlen wird festgestellt.

a) Die Haushaltsrechnung 2014 schließt in Einnahmen und Ausgaben mit folgenden Zahlen ab:

- Verwaltungshaushalt:	1.057.832,24 €
- Vermögenshaushalt:	126.600,54 €
- Ergebnis des Gesamthaushalts:	1.184.432,78 €

b) Es werden keine Haushaltsreste/Kassenreste gebildet.

c) Allgemeine Rücklage

- Bestand am 01.01.2014:	270.047,39 €
- Zuführung 2014:	119.663,67 €
- Bestand zum 31.12.2014:	389.711,06 €

d) Stand der Verbandskasse zum 31.12.2014

Kassenbestand insgesamt:	389.526,32 €
davon auf Geldmarkt- und Festgeldkonten	355.193,87 €

e) Beteiligungen zum 31.12.2014

- Wirtschaftsförderungsgesellschaft SBH mbH	2.500,00 €
---	------------

b.) Beteiligungsbericht 2014

- Kenntnisnahme

(Beil. 16/2015)

Verbandsvorsitzender Guse erläutert die Sitzungsbeilage. Er verweist auf die Vorschrift des § 105 Abs. 2 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg, nach welcher der Regionalverband Schwarzwald-Baar-Heuberg einen Beteiligungsbericht über seine Beteiligung an der Wirtschaftsförderungsgesellschaft Schwarzwald-Baar-Heuberg mbH zu

erstellen habe und den entsprechenden Nachweis hierüber gegenüber der Gemeindeprüfungsanstalt führen müsse.

Ohne weitere Diskussion wird der Beteiligungsbericht 2014 über die Wirtschaftsförderungsgesellschaft Schwarzwald-Baar-Heuberg mbH **zur Kenntnis** genommen.

TOP 7

Bekanntgaben und Anfragen

a.) Windkraft

Herr Knapp nimmt Bezug auf einen Zeitungsartikel in der Stuttgarter Zeitung und berichtet über die unterschiedliche Handhabung der Regierungspräsidien im Bereich Windkraft. Das für die Region zuständige Regierungspräsidium Freiburg komme hierbei schlecht weg. Er bittet die Verwaltung dies anzusprechen und mit den anderen Regionalverbänden zu vergleichen.

Herr Verbandsvorsitzender Guse bedankt sich für die Anmerkung und sagt zu, dies mit den anderen Regionalverbänden zu besprechen.

b.) Donauraumstrategie

Herr Kamm bittet das Thema „Donau – black to black“ aufzunehmen und überreicht Herrn Verbandsvorsitzendem Guse ein Reagenzglas mit Sand vom Schwarzen Meer. Er verweist auf die Tagung „Donauraumstrategie“ im Herbst dieses Jahres in Ulm.

Herr Verbandsvorsitzender Guse bedankt sich und nimmt die Anregung zur Kenntnis.

c.) Flüchtlingssituation

Herr Verbandsvorsitzender Guse bezieht sich auf die Anregungen der letzten Sitzungen bzgl. der Flüchtlingssituation und sagt, dass die Regionale Wirtschaftsförderungsgesellschaft diesbezüglich engagiert sei und auch mit der Agentur für Arbeit in engem Kontakt stehe. Es bestehe eine Projektgruppe „Arbeitsmarktpotential“, die sich sowohl mit der Bildung als auch mit der Integration von Flüchtlingen auch im Hinblick auf den allgemeinen Fachkräftemangel beschäftige.

Das Gremium nimmt dies zur **Kenntnis**.

Villingen-Schwenningen, den 30. Juni 2015

gez.

Hermle
(Schriftführerin)

gez.

Guse
(Verbandsvorsitzender)

Für die Mitglieder der Versammlung:

gez. Herr Bürgermeister R. Ullbrich

gez. Herr Bürgermeister R. Strumberger